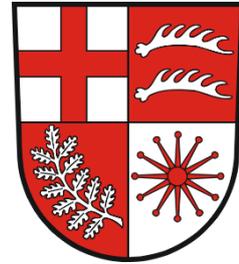


Kommunalwahlen am 09. Juni 2024



Bekanntmachung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates und der Ortsräte in der Gemeinde Losheim am See am 09. Juni 2024.

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Losheim am See hat sich in seiner Sitzung vom 10. April 2024 mit der Zulassung der von den Parteien und Wählergruppen eingereichten Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl und die Ortsratswahlen in der Gemeinde Losheim am See befasst.

Für die Gemeinderatswahl hat der Gemeindevwahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Liste 1
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Liste 2
- Alternative für Deutschland (AfD) Liste 3
- Freie Demokratische Partei (FDP) Liste 5
- Grün Alternative Liste Losheim (GALL) Liste 19

Für die Ortsratswahlen hat der Gemeindevwahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
in allen Ortsteilen
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
in allen Ortsteilen außer Ortsteil Bachem und Bergen
- Freie Demokratische Partei (FDP)
im Ortsteil Wahlen
- Grün Alternative Liste Losheim (GALL)
im Ortsteil Losheim

Besonderheit Ortsratswahl Wahlen:

Die Parteien CDU und FDP sind für die Wahl zum Ortsrat im Ortsteil Wahlen eine Listenverbindung gem. § 29 Kommunalwahlgesetz (KWG) eingegangen.

Die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsräte (mit Ausnahme der Mitglieder der Ortsräte Bachem und Bergen) erfolgt gem. § 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

In den Ortsteilen Bachem und Bergen erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, da nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden hiermit gem. § 30 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) i. V. m. § 25 Kommunalwahlordnung (KWO) öffentlich bekannt gemacht.

Helmut Harth
Gemeindevwahlleiter